

# **BE\_ZIVILSTRAF BK 2018 101 vom 29. Juni 2018**

BE Obergericht, 2018-06-29, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be\\_zivilstraf\\_BK\\_2018\\_101](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2018_101)

FR: BE\_ZIVILSTRAF BK 2018 101 du 29 juin 2018

IT: BE\_ZIVILSTRAF BK 2018 101 del 29 giugno 2018

## **Regeste**

Einstellung Strafverfahren wegen Verleumdung, falscher Anschuldigung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte etc. / Rechtsverweigerung/-verzögerung (Leitentscheid) | Einstellung/Nichtanhandnahme

## **Erwägungen**

### **E. 1.1**

B.\_\_\_\_\_ (Straf- und Zivilkläger/Beschwerdeführer; nachfolgend: Beschwerdeführer) ist Angestellter der D.\_\_\_\_\_ (Unternehmung) (nachfolgend: D.\_\_\_\_\_ (Unternehmung)). Diese erbringt Aufgaben des Sicherheitsdienstes für die G.\_\_\_\_\_ (Bundesunternehmung) gemäss Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr (vgl. Art. 7 der Verordnung über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr [VST; SR 745.21]). Am 11. Februar 2016 kam es im Rahmen der Tätigkeit des Beschwerdeführers als D.\_\_\_\_\_ (Unternehmung)- Angestellter am Bahnhof E.\_\_\_\_\_ (Ortschaft) zu einer verbalen und tätlichen Auseinandersetzung mit A.\_\_\_\_\_ (nachfolgend: Beschuldigter). Der Beschwerdeführer reichte in der Folge Strafanzeige ein gegen den Beschuldigten wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Verleumdung sowie falscher Anschuldigung. Der Beschuldigte erstattete seinerseits Strafanzeige gegen den Beschwerdeführer wegen Tätlichkeiten, evtl. einfacher Körperverletzung. Am 14. Dezember 2017 stellte die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura- Seeland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) das Strafverfahren gegen den Beschuldigten betreffend die Vorwürfe der Verleumdung, der falschen Anschuldigung und der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte ein. Mit Strafbefehl vom

### **E. 5**

Januar 2018 sprach sie den Beschuldigten schuldig wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST; SR 745.2). Am 22. Januar 2018 erhob der Beschwerdeführer gegen die Einstellungsverfügung vom 14. Dezember 2017 Beschwerde mit folgenden Anträgen (Verfahrens-Nr. BK 18 26):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.